



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
23.05.2012 (ganzer Tag)	09.00 Uhr	fahrlässige Tötung und Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde Den vier Beschuldigten wird vorgeworfen, sie hätten in ihrer jeweiligen Funktion als Bauführer, Polier und Vorarbeiter vorsätzlich, eventuell fahrlässig die Regeln der Baukunde missachtet; durch die Missachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen hätten sie fahrlässig dazu beigetragen, dass auf einer Baustelle in der Stadt Zug eine Betonsäule umstürzte, und dabei einen Arbeiter so schwer verletzte, dass er kurz darauf verstarb. Sie hätten sich daher der fahrlässigen Tötung und der Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde schuldig gemacht.	Die Anträge werden von der Staatsanwaltschaft an der Verhandlung gestellt.	SE 2011 78 SE 2011 79 SE 2011 80 SE 2011 81
24.05.2012 (Reservetag)	09.00 Uhr			
04.06.2012	08.30 Uhr	Misswirtschaft Dem heute 63-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, als einziger Verwaltungsrat einer Vermögensverwaltungsgesellschaft ab dem Jahre 1998 bis zu deren Konkurs im Jahre 2003 einerseits durch mangelnde Überwachung der Geschäftsführung und andererseits durch Unterlassen der gesetzlich vorgeschriebenen Über-	Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu CHF 120.00, unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges für eine Probezeit von zwei Jahren, sowie Busse von CHF 2'000.00.	SE 2011 83

		schuldungsanzeige beim Gericht und fehlender Ergreifung von Sanktionsmassnahmen Misswirtschaft betrieben zu haben. Der heute in Kanada lebende Beschuldigte wurde vom Erscheinen dispensiert.		
11.06.2012	09.00 Uhr	Nötigung und Sachentziehung Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Juni 2010 das Hausrecht seiner Mitbewohnerin verunmöglicht zu haben, indem er den Schlosszylinder der gemeinsamen Wohnung ausgewechselt habe. Im Weiteren soll er verschiedene Gegenstände seiner Mitbewohnerin im Wert von rund CHF 19'000.00 entsorgt haben.	Geldstrafe von 110 Tagessätzen zu CHF 295.00, unter Gewährung des bedingten Vollzuges mit einer Probezeit von zwei Jahren, sowie eine Busse von CHF 2'950.00.	SE 2012 10
14.06.2012	09.00 Uhr	Verletzung der Verkehrsregeln Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Januar 2011 mit einem Mietwagen, dessen Tachometer nicht voll funktionsfähig gewesen sei, von Zürich Flughafen nach Einsiedeln gefahren zu sein. Zudem habe er auf dieser Fahrt in Baar die innerorts geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach Abzug der Sicherheitsmarge um 20 km/h überschritten.	Busse von CHF 550.00	SE 2012 18
18.06.2012	08.30 Uhr	Verletzung der Verkehrsregeln Der Beschuldigte habe im Mai 2011 mit einem Personenwagen von einem Parkplatz einer Liegenschaft in eine Strasse abbiegen wollen. Dabei habe er infolge ungenügender Aufmerksamkeit den Vortritt eines anderen Fahrzeuges missachtet und dadurch eine Kollision verursacht.	Busse von CHF 350.00	SE 2012 26
19.06.2012	09.00 Uhr	gewerbmässiger Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Hinderung einer Amtshandlung und Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes	Beschuldigter X: Freiheitsentzug von zehn Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges bei einer Probe-	JG 2012 5 JG 2012 6

		<p>Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden Beschuldigten vor, im Zeitraum zwischen Mai 2010 und Winter 2010/2011 in der Stadt Zug mit teilweise weiteren Jugendlichen insgesamt ca. acht Einbruchdiebstähle verübt und dabei Gegenstände und / oder Bargeld im Wert von mindestens CHF 57'300.00 entwendet sowie einen Schaden von ca. CHF 850.00 angerichtet zu haben. Ausserdem wird beiden Beschuldigten regelmässiger Cannabiskonsum zur Last gelegt, und der Beschuldigte X soll zudem am 10. November 2011 bei einer Polizeikontrolle in Zug Widerstand geleistet haben.</p> <p>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</p>	<p>zeit von vier Jahren, sowie eine Busse von CHF 700.00</p> <p>Beschuldigter Y: Freiheitsentzug von acht Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von vier Jahren, sowie eine Busse von CHF 500.00</p>	
20.06.2012	08.30 Uhr	<p>Veruntreuung</p> <p>Dem heute 41-jährigen Beschuldigten wird gemäss Anklageschrift vorgeworfen, in der Zeit Oktober 2009 bis März 2011 ab einem ihm anvertrauten Konto seiner Arbeitgeberin gesamthaft rund EUR 364'900.00 für sich abgezweigt zu haben.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung vor dem Einzelrichter im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 18 Monaten, unter Gewährung des bedingten Vollzuges mit einer Probezeit von zwei Jahren, sowie mit eine Busse von CHF 3'000.</p>	SA 2012 5
29.06.2012	09.00 Uhr	<p>Verletzung der Verkehrsregeln</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Oktober 2011 auf der Autobahn A4 in Cham Richtung Luzern infolge Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Sichtverhältnisse in ein stillstehendes und unbeleuchtetes Fahrzeug geprallt zu sein.</p>	<p>Busse von CHF 300.00</p>	SE 2012 22

23.08.2012 (2. Termin)	08.30 Uhr	Grobe Verkehrsregelverletzung Der beschuldigten Person wird zur Last gelegt, am Abend des 31. Mai 2009 auf der Autobahn A4 in Richtung Luzern gefahren zu sein und dabei auf einem Streckenabschnitt des Gemeindegebietes Steinhausen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach Abzug der Toleranzmarge um 37 km/h überschritten zu haben. Der Beschuldigte bestreitet, der fragliche Lenker gewesen zu sein.	Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 100.00 unter Gewährung des bedingten Vollzuges bei einer Probezeit von zwei Jahren sowie eine Busse von CHF 600.00.	SE 2011 29
---------------------------	-----------	--	--	------------